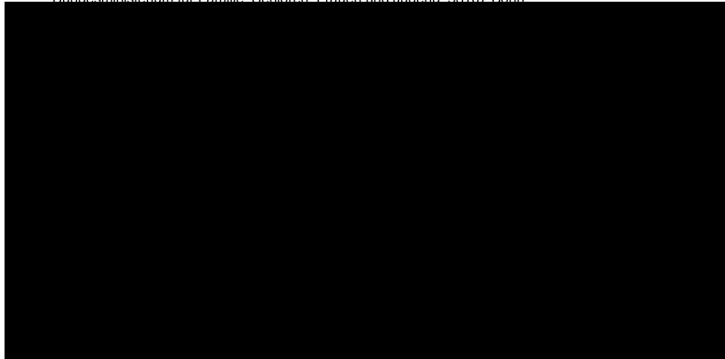




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn



Referat DG 3  
Transparenz und Teilhabe,  
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON [REDACTED]  
HAUSANSCHRIFT [REDACTED]  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0  
FAX +49 (0)3018 555-2221  
E-MAIL [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Bonn, den 20.06.2017  
GZ DG3-0760/147\*46

## Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihr Schreiben vom 16.06.2017

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Schreiben vom 16. Juni 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Stellungnahme von Prof. Ernst-Wilhelm Luthe (Ostfalia Hochschule, Institut für angewandte Rechts- und Sozialforschung), die im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) eingeholt wurde.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Herr Prof. Luthe hat zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Stellungnahme abgegeben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.



SEITE 2 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

